

Gemeinde Golchen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 08/BV/202/2018 Datum: 07.03.2018 Verfasser: Elsner, Maika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.02.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Golchen
Ö	22.03.2018	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	287.446€
	ordentliche Aufwendungen auf	386.730€
	Entnahmen aus Rücklagen	4.850€
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	262.821€
	ordentliche Auszahlungen auf	333.330€
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.150€
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.800€
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.304€
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.145€

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 42.290 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 0.06325 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	350 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	400 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

